

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 02.03.2023
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.1

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2023

Vorlage: BV-StRQ/072/22

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich vorliegender Änderungslisten vom 20.02.2023.

ungeändert beschlossen

Ja 26 Nein 2 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 02.03.2023
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.2

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Welterbestadt Quedlinburg für die Haushaltsjahre 2023 bis 2026

Vorlage: BV-StRQ/080/22

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2023 bis 2026 gemäß geänderter Anlage 2 - einschließlich Streichung der Veräußerung des Rathauses Bad Suderode und der zusätzlichen Aufnahme der Prüfung von Einsparpotentialen beim Amtsblatt der Welterbestadt Quedlinburg - zu.

geändert beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 02.03.2023
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.3

Gesellschafterbeschluss für die Bäder Quedlinburg GmbH zur Feststellung des Wirtschaftsplanes 2023 der Bäder Quedlinburg GmbH
Vorlage: BV-StRQ/004/23

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Bäder Quedlinburg GmbH dem Wirtschaftsplan der Bäder Quedlinburg GmbH für das Geschäftsjahr 2023 in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) einschließlich dem hier ebenfalls beigefügten Businessplan zur Umsetzung des Gesamtprojektes Freizeit-Sport und Erholungsareal Lindenstraße (FSE) vom 23.01.2023 zuzustimmen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 14 Nein 10 Enthaltung 5 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 02.03.2023
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.4

Ernennung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Quedlinburg, Ortswehr Gernrode und Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter
Vorlage: BV-StRQ/079/22

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt gem. § 15 Abs. 1 BrSchG LSA in Verbindung mit §§ 3 und 10 der Feuerwehrsatzung der Welterbestadt Quedlinburg auf Vorschlag der Stadtwehrleitung sowie des Oberbürgermeisters die Ernennung von Herrn **Florian Gesche** zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr (FF) Quedlinburg, Ortswehr Gernrode und die Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter mit Wirkung vom 03.03.2023 für die Dauer von 6 Jahren.

ungeändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 02.03.2023
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.5

Benennung der Mitglieder des Aufsichtsrates der "Harztheater gGmbH"

Vorlage: BV-StRQ/005/23

Beschluss:

In den Aufsichtsrat der Harztheater gGmbH werden aus der Mitte des Stadtrates für die Wahlper
2019 – 2024 nachfolgende 2 Mitglieder entsandt:

1. Oberbürgermeister Frank Ruch
2. Frau Stadträtin Angelika Krause

Die weitere Besetzung des Aufsichtsrates ist der Sachverhaltsbegründung zu entnehmen.

geändert beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 02.03.2023
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.6

Abwägungs- und Feststellungsbeschluss über die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes – Darstellung eines sonstigen Sondergebietes "Energiegewinnung auf Basis solarer Strahlungsenergie"

Vorlage: BV-StRQ/001/23

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. die Abwägung der eingebrachten Anregungen und Bedenken gemäß anliegendem Abwägungsvorschlag (Anlage 1),
2. die Fläche des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 58 „Solarkraftwerk Liebfrauenberg 2. BA“ im Flächennutzungsplan als Sondergebiet „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ (Anlage 2) darzustellen,
3. die Begründung (Anlage 3) zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Umweltbericht (Anlage 4) zu billigen.

ungeändert beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 02.03.2023
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.7

Änderungs- und Auslegungsbeschluss über den Flächennutzungsplan der Welterbestadt Quedlinburg

Vorlage: BV-StRQ/076/22

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Änderungen des Flächennutzungsplanes gemäß Anlagen 1 bis 4 zu billigen und die Verwaltung zu beauftragen, die Unterlagen öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

ungeändert beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 02.03.2023
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.8

2. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.67 „Solarpark Morgenrot“
Vorlage: BV-StRQ/071/22

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.67 „Solarpark Morgenrot“ gemäß Anlagen 1 bis 3 zu.

ungeändert beschlossen

Ja 26 Nein 1 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 02.03.2023
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.9

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 68 "Wohnpark Wassertorstraße" in der Ortschaft Stadt Gernrode
Vorlage: BV-StRQ/077/22

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Wohnpark Wassertorstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) für das in der Anlage 1 dargestellte Gebiet.

ungeändert beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 02.03.2023
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.10

Aufhebung des Beschlusses BV-StRQ/064/21 - Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 64 "Tiny-House-Park" in der Ortschaft Stadt Gernrode
Vorlage: BV-StRQ/078/22

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

den Beschluss BV-StRQ/064/21 – Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 64 „Tiny-House-Park“ in der Ortschaft Stadt Gernrode aufzuheben.

ungeändert beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 02.03.2023
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.11

Grundsatzbeschluss zum Umgang mit alternativen Energieerzeugungsanlagen im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung
Vorlage: BV-StRQ/007/23

Beschluss:

1. Der Stadtrat bekennt sich dazu, alternative Energiegewinnungsanlagen im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung zuzulassen.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, grundsätzlich zu prüfen, inwieweit die Gestaltungssatzung verändert werden muss, um welterbekonform die Installation von alternativen Energiegewinnungsanlagen zuzulassen.

mehrheitlich geändert beschlossen

Ja 22 Nein 2 Enthaltung 4 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg